

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 14

Artikel: Unsere Truppenverpflegung : aus dem Kapitel Geldverpflegung

Autor: Bolliger, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man sich allerdings des Eindruckes nicht erwehren kann, daß die Art und Weise dieser Verwendung sehr oft eine recht willkürliche genannt werden muß. Gefechtsverwendung und die dabei gemachten Erfahrungen bestätigen fast Wort für Wort die Erwägungen, die an die Spitze dieser Betrachtungen gestellt worden sind. Sie weisen namentlich darauf hin, daß ein höherer Verband als der Batterieverband absolut keine taktische Berechtigung hat. Sie rücken aber ganz besonders die Empfindlichkeit gegen Tragtierverluste in den Vordergrund und bestätigen deren hemmenden Einfluß auf die Bewegungsfähigkeit und einen ausreichenden Munitionsersatz. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß eine Verwendung im wirklich offensiven Gebirgskrieg den deutschen Gebirgsbatterien eigentlich gar nicht beschieden gewesen ist.

Unsere Truppenverpflegung.

Aus dem Kapitel Geldverpflegung.

Von Major *Fritz Bolliger*, Bern.

Anlässlich der Neuordnung der Verpflegungsansätze für den Instruktionsdienst im Jahre 1920 wurde die Anregung gemacht, für die Zukunft die Verpflegung der Truppen sowohl für den Instruktionsdienst, wie für den Aktivdienst in der Weise zu ordnen, daß statt des Verpflegungsansatzes *in natura* eine bestimmte Vergütung in Geld festgesetzt wird.

Man stellte sich die Sache so vor, daß der Truppe für jeden Waffenplatz, wie auch für beliebig andere Standorte ein bestimmter Geldbetrag pro Mann und Tag, nach den örtlichen Verhältnissen bemessen, zur Beschaffung ihrer Verpflegung zu bewilligen wäre. Die Festsetzung der Verpflegung der Tagesportion, d. h., was und wieviel dem Manne täglich als Verpflegung zu verabreichen sei, sollte den einzelnen Truppenkommandanten überlassen werden. Auf den ständigen Waffenplätzen hätte das eidg. Oberkriegskommissariat wie bisher Verträge für Brot und Fleisch abzuschließen. Der Verpflegungsbetrag wäre an Hand der Vertragspreise für Brot und Fleisch unter Hinzurechnung der Entschädigung für die Gemüseportion, die auch wieder den Preisverhältnissen der Truppenstandorte anzupassen wäre, festzusetzen.

Es wurden folgende Beispiele für die Berechnung des „Geldverpflegungsbetrages“ aufgestellt:

Für den Waffenplatz Kloten - Bülach:

Für Fleisch	Fr. 1.92
„ Brot	„ .50
„ Gemüse	„ .62
Geldverpflegungsbetrag pro Tag	<u>Fr. 3.04</u>

Für den Waffenplatz Andermatt:

Für Fleisch	Fr. 1.99
„ Brot	„ —.40
„ Gemüse	„ —.76
Geldverpflegungsbetrag pro Tag	<u>Fr. 3.15</u>

Leider fehlen in diesen Beispielen die Angaben, für welche Quantitäten und zu welchen Vertrags- und Marktpreisen berechnet, die einzelnen Beträge zu gelten haben. Es muß angenommen werden, daß man dabei mit den Quantitäten der gegenwärtigen Tagesportion für den Instruktionsdienst, also mit 320 Gramm Fleisch, 650 Gramm Brot und 200 Gramm Gemüse plus Kochholz gerechnet hat. Bezuglich der Preisansätze muß aber gesagt werden, daß derjenige für Fleisch zu hoch ist und mit dem allgemeinen Einstandspreis für Fleisch für die Versorgung der Truppen nicht im Einklang steht.

Wenn wir nun diese Berechnungen auf die übrigen ständigen Waffenplätze und auf beliebig andere Truppenstandorte ausdehnen, kommen wir zu der Feststellung, daß die Geldverpflegungsbeträge der verschiedenen Plätze ganz verschiedene Zahlen aufweisen. Dies ist ganz natürlich und röhrt daher, daß die Verpflegungsmittelpreise einer Oertlichkeit oder einer Gegend ganz von der wirtschaftlichen Situation (Ressourcen, Produktion, Verkehrsverbindungen, Rohmaterialienpreise, Arbeitslöhne, Steuern etc.) abhängen.

Wir hätten aber nicht nur für einen jeden Truppenstandort den gültigen Geldverpflegungsbetrag aufzustellen, sondern denselben jeweilen auch den fortwährenden Preisschwankungen auf dem Lebensmittelmarkt und im Erwerbsleben der einzelnen Orte anzupassen.

Die Befürworter der vorgenannten Art Geldverpflegung erwarten hier keine Schwierigkeiten, behaupten vielmehr, die Aufstellung der Geldverpflegungsbeträge für die Truppenstandorte gestalte sich sehr einfach und ebenfalls einfach deren Regulierung nach den Preisschwankungen. Sie glauben ferner, ihr System der Geldverpflegung würde auch die Revision der Komptabilität erheblich erleichtern. Die Kontrolle hätte nur festzustellen:

Anzahl der Verpflegungstage mal Geldverpflegungsansatz	Fr.
Ausgaben für Lebensmittel im Total	„
Ergäbe plus oder minus Verbrauch von	Fr.

Nichtverwendete Beträge dürften nicht verteilt werden und fielen an die Militärverwaltung zurück. Damit würde auch das Bestreben vieler Einheitskommandanten hinfällig, an der Verpflegung möglichst viel einzusparen, um am Ende des Dienstes einen großen Ueberschuß auf die Mannschaft zu verteilen oder zur

Bezahlung von Rechnungen für verloren gegangenes Material zur Verfügung zu haben.

Der Vorschlag ist interessant und die Neuerung, die damit im Truppenverpflegungsdienst zur allgemeinen Durchführung angestrebt wird, so wichtig; daß wohl angezeigt erscheint, eingehend zu prüfen, ob sie zur Einführung empfohlen werden könne oder nicht. Nach reiflicher Ueberlegung finde ich die Neuerung weder einfach noch zweckmäßig, noch nach irgend einer Richtung überhaupt geeignet, unsere Truppenverpflegung zu verbessern und Buchführung und Revision zu erleichtern.

Vor allem müssen wir uns immer und immer wieder der eminent wichtigen Aufgabe des Truppenverpflegungsdienstes erinnern, durch sorgfältig und umsichtig getroffene Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Nahrungsbedürfnisse der Truppen in allen Situationen und Verhältnissen hinreichend befriedigt werden können. Nur von einem genügend und zweckmäßig ernährten Wehrmann können wir die Leistungen verlangen und erwarten, wie sie im schweren Arbeitsverhältnis, im Truppendienst im Allgemeinen und insbesondere im Kriege in physischer und moralischer Hinsicht gefordert werden müssen. Dazu lehren uns die Kriegserfahrungen, daß die Verpflegungsvorsorge so getroffen werden muß, daß sie die militärischen Operationen nicht hindern oder sogar aufhalten. Letztere müssen von den Rücksichten auf die Verpflegung frei und unabhängig bleiben. Die Kunst des Verpflegungsdienstes liegt demnach in der Elastizität, sich den Operationen und Leistungen der Truppen anzupassen.

Die Elastizität des Verpflegungsdienstes, in allen Situationen die Verpflegungsmaßnahmen mit den Operationen in richtige Kombination zu bringen, kann durch die ausschließliche Anwendung nur einer Verpflegungsart nie erreicht werden. Alle Verpflegungsarten und Methoden der Verpflegungsbeschaffung können im Truppendienste und im Kriege notwendig und nützlich werden.

In dem einen Falle ist angezeigt und vorteilhaft, die reine Geldverpflegung anzuwenden, in dem andern die reine Naturalverpflegung, beschafft durch Selbstsorge der Truppe durch freihändigen Ankauf oder durch Vertragslieferanten, durch Requisition, durch Gemeinden als Gemeinde- und Quartierverpflegung, durch Nachschub aus Magazinen, durch Abgabe der Notverpflegung, und in weitern Fällen teilweise Geldverpflegung in Verbindung mit Naturalverpflegung, wie dies im Instruktionsdienste insbesondere vorkommt. Wir dürfen daher keinem Vorschlage zustimmen, der einseitig nur eine Verpflegungsart anwenden möchte.

Die Kriegs- und unsere Aktivdiensterfahrungen zeigen nun aber deutlich, daß gerade die Geldverpflegung diejenige Verpflegungsart ist, die am allerwenigsten die hinreichende Ernährung des Mannes garantiert und die Truppenrechnungsführung und Re-

vision vereinfachen kann. Wir haben zur Genüge gesehen und erfahren, daß die reine Geldverpflegung, oder auch schon die teilweise Geldverpflegung, selbst nur ausnahmsweise bei kleinen Truppenabteilungen, für Einzeldetachirte, Patrouillen, Radfahrer, Ordonnanzen etc. angewendet, für diese selbst und in deren dienstlichen Verrichtungen empfindliche Nachteile zur Folge haben kann. Unklug und verwerflich scheint mir deshalb, die Geldverpflegung für die gesamte Truppe anwenden zu wollen und dazu noch in einer Zeit, in der die Lebensverhältnisse und die Preisgestaltung der Lebensmittel so ungünstig und mit Bezug auf Ort und Zeit derart veränderlich und für längere Zeit einfach unberechenbar sind. Unser Bestreben muß vielmehr dahin gerichtet sein, dem einzelnen Wehrmann, wie der Truppe, soviel wie möglich Naturalverpflegung und nicht Geldverpflegung zu verabreichen.

Im fernern muß gesagt werden, daß die an Stelle der Naturalverpflegung vorgeschlagene Geldverpflegung den Grundsätzen des bestehenden Verwaltungsreglementes zuwiderläuft. Vorläufig sind wir noch an diese Vorschrift gebunden, die insbesondere mit Art. 153 und 159 deutlich verfügt, daß die Mundportion nicht aus Geld, sondern aus den dort angegebenen Quantitäten Brot, Fleisch, Gemüse, Salz, Kaffee und Zucker bestehe.

Die Zusammensetzung der Tagesportion und die quantitative Bemessung ihrer einzelnen Bestandteile kommen auch nicht von ungefähr. Beide stützen sich auf Erfahrungstatsachen aus dem Gebiet der menschlichen Ernährung, durch die genau bewiesen ist, welches Nahrungsgemenge als beste Ersatzquelle der unaufhörlich in Zerfall sich befindenden Lebenskraft gelten kann und welches Minimalquantum an Nahrung täglich aufgenommen werden muß, um im leichten wie im schweren Arbeitsverhältnis den Kräfteersatz sicher zu stellen.

Heben wir diese Vorschriften auf und überlassen wir die Festsetzung der Tagesportion dem Truppenkommandanten, d. h., wie und mit welchen Verpflegungsmitteln er seine Truppe verpflegen will, so werden wir im Verpflegungsdienste bald Unordnung haben. Von einer einheitlichen, hinreichenden Verpflegung wird bald nicht mehr die Rede sein können, weil dann der Truppenkommandant seine Truppe mehr nach seiner persönlichen Neigung, als nach bewährten Verpflegungsgrundsätzen verpflegen läßt. Zudem würde die Verpflegungsbeschaffung der Truppe große Schwierigkeiten bereiten und ihre Tätigkeit überall, namentlich im mobilen Verhältnis, hemmend und lähmend beeinflussen.

Die Schwierigkeiten würden sich im Instruktionsdienst schon bei Abschluß der Lieferungsverträge, z. B., für Brot und Fleisch, zeigen. Auf welcher Basis sollten denn da die Preise berechnet und die Lieferungsverträge abgeschlossen werden, wenn den Lieferanten regelmäßige Bezüge der Truppen nicht zugesichert und

für den Bedarf keine Anhaltspunkte gegeben werden könnten? Auch stelle man sich die Scherereien vor, die mit den festgesetzten Abänderungen der Verpflegungsbeträge zufolge der Preisschwankungen verbunden wären! So glatt und einfach, wie die Befürworter der Geldverpflegung sich vorstellen, würden diese Preisregulierungen nicht vor sich gehen. Auch die Buchführung und die Revision würden nicht erleichtert.

Die oberamtliche Revision hätte dann nicht nur die Belege der Generalrechnung zu prüfen. Dazu käme dann noch der größte Teil der Belege der gegenwärtigen Haushaltungskasse, weil die Ausgaben für Lebensmittelbeschaffungen mit sämtlichen Einnahmebelegen alle in der Generalrechnung figurieren müßten.

So käme dann noch mehr Papier nach Bern und wäre wahrscheinlich, daß auch längere Revisionsprotokolle an die Truppen zurückgingen. Auch das müssen wir verhüten.

La formation des officiers-instructeurs.¹⁾

Réponse au Capitaine Wacker.

Par le Major Friederich.

Comme la rédaction du Journal Militaire Suisse l'a déjà fait remarquer, le Capitaine Wacker s'est mépris sur le sens d'une phrase du Major de Vallière. Son idée n'était pas que l'école militaire doit briser le „moi“ des futurs instructeurs en général, mais seulement de ceux qui ont une trop haute opinion d'eux-mêmes: il le dit expressément.

Le Capitaine Wacker semble croire que la plupart de nos instructeurs ont une personnalité trop peu développée, et que si quelques-uns sont arrivés à une affirmation suffisante de leur „moi“, il n'y en a point qui l'aient poussée jusqu'à l'exagération. On peut être d'un autre avis: il y a parmi les jeunes instructeurs formés à l'école militaire actuelle des personnalités si développées que leur „moi“ prend le dessus sur le respect dû aux ordres des chefs et aux prescriptions des règlements. Il y en a aussi qui ont de leur propre valeur une si haute idée qu'à peine sortis de l'école ils tranchent les questions les plus ardues, encombrent les revues militaires et même les journaux quotidiens de leur prose, et se croient appelés à réformer de fond en comble notre armée, alors qu'ils ont à peine eu l'occasion de la connaître et de travailler dans son cadre.

Ce sont ces mêmes jeunes officiers qui inventent chaque jour une nouvelle „interprétation“ des règlements, et qui n'ont de repos que lorsque leur compagnie ne fait rien comme les autres.

¹⁾ Nous regrettons vivement le retard intervenu dans la publication de cet article, retard dû à des circonstances étrangères à l'auteur.

Rédaction.